



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

Ann.	Planung
20. MRZ. 1979	

VOM

16. März 1979

Nr. 1397

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan "Alters- und Pflegeheim, GB Nr. 1485 und Nr. 2346 zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Ueberbauung, die Erschliessung, Parkierung und die übrige Freiflächengestaltung im Gebiet der Grundstücke GB Balsthal Nrn. 1485 und 2346. Vorgesehen sind ein 4-geschossiges Alters- und Pflegeheim, ein 2-geschossiges Personalhaus mit Garage sowie eine unterirdische Sanitärhilfsstelle, wobei einzelne Bauten die nach Zonenplan zulässige Geschosshöhe und Ausnutzungsziffer als auch die gesetzlichen Grenzabstände nicht einhalten. Die entsprechenden Näherbaurechte liegen jedoch vor.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 6. Oktober bis 4. November 1978. Es gingen keine Einsprachen ein. Die Gemeindeversammlung genehmigte den Plan am 15. Januar 1979 auf Antrag des Gemeinderates.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist auf folgendes hinzuweisen:

1. Der Plan sieht den Bau einer Garage vor, mit einem Grenzabstand von 2 m zur Nachbargrenze. Da hier kein Näherbaurecht vorliegt, hat diese die Bedingungen nach NBR § 19 zu erfüllen.
2. Die Parzellen Nrn. 1485 und 2346 weisen heute einen schönen und schützenswerten Baumbestand auf, der durch die gewählte Gebäudestellung weitgehend erhalten werden kann. Der Gemeinde und der Bauherrschaft wird deshalb empfohlen, die Bauarbeiten und die Umgebungsgestaltung so auszuführen, dass die Mehrzahl der Bäume erhalten werden kann.

Es wird

beschlossen:

1. Der spezielle Bebauungsplan "Alters- und Pflegeheim" der Einwohnergemeinde Balsthal wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, dem Kant. Amt für Raumplanung bis zum 1. Mai 1979 noch mindestens einen Plan in reiss-fester Ausführung zuzustellen. Dieser ist mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 396) KK

Fr. 218.-- Der Staatsschreiber:

=====

Dr. Max Schuler

Bau-Departement (2) HS
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Kreisbauamt II, 4600 Olten
Amtschreiberei, 4710 Balsthal
Finanzverwaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung (2)
Ammannant der EG, 4710 Balsthal
Baukommission der EG, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Architekturbüro Niggli + Partner, Paradiesweg 3, 4710 Balsthal
Architekturbüro U. + W. Wallimann, Kreuzmattstr. 445,
4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt: Der spezielle Bebauungsplan "Alters- und Pflegeheim" der Einwohnergemeinde Balsthal.